

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 43335/2011

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Martinhofstraße
Straßenverbreiterung lt. BBPl.
Übernahme der Gdst. Nr. 427/52, EZ 3289,
und Gdst. Nr. 429/41, EZ 3290, je KG Webling
im Ausmaß von insgesamt 506 m² in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, 5.7.2012

Im Zuge der Beschlussfassung des Bebauungsplanes 16.12.0 „Martinhofstraße – Weblinger Straße – Weiberfelderweg“ (rechtswirksam mit 1.3.2007) durch den Gemeinderat, wurde festgelegt, dass die beiden Grundstücke Nr. 427/52, EZ 3289, mit einer Fläche von 247 m² und Gdst. Nr. 429/41, EZ 3290, mit einer Fläche von 259 m², beide KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz unentgeltlich und lastenfrei abzutreten sind.

Diese Grundstücksflächen sind im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz bereits als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen. Der Erwerb dieser Grundstücke wurde mit EntschlieÙung vom 1.6.2012 durch Herrn Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüsç genehmigt. Diese beiden Grundstücke sind nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme der Gdst. Nr. 427/52, EZ 3289 mit einer Fläche von 247 m² und Gdst. Nr. 249/41, EZ 290, mit einer Fläche von 259 m², beide KG Webling, welche mit EntschlieÙung durch Herrn Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüsç unentgeltlich erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

Anlage:

1 Katasterplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

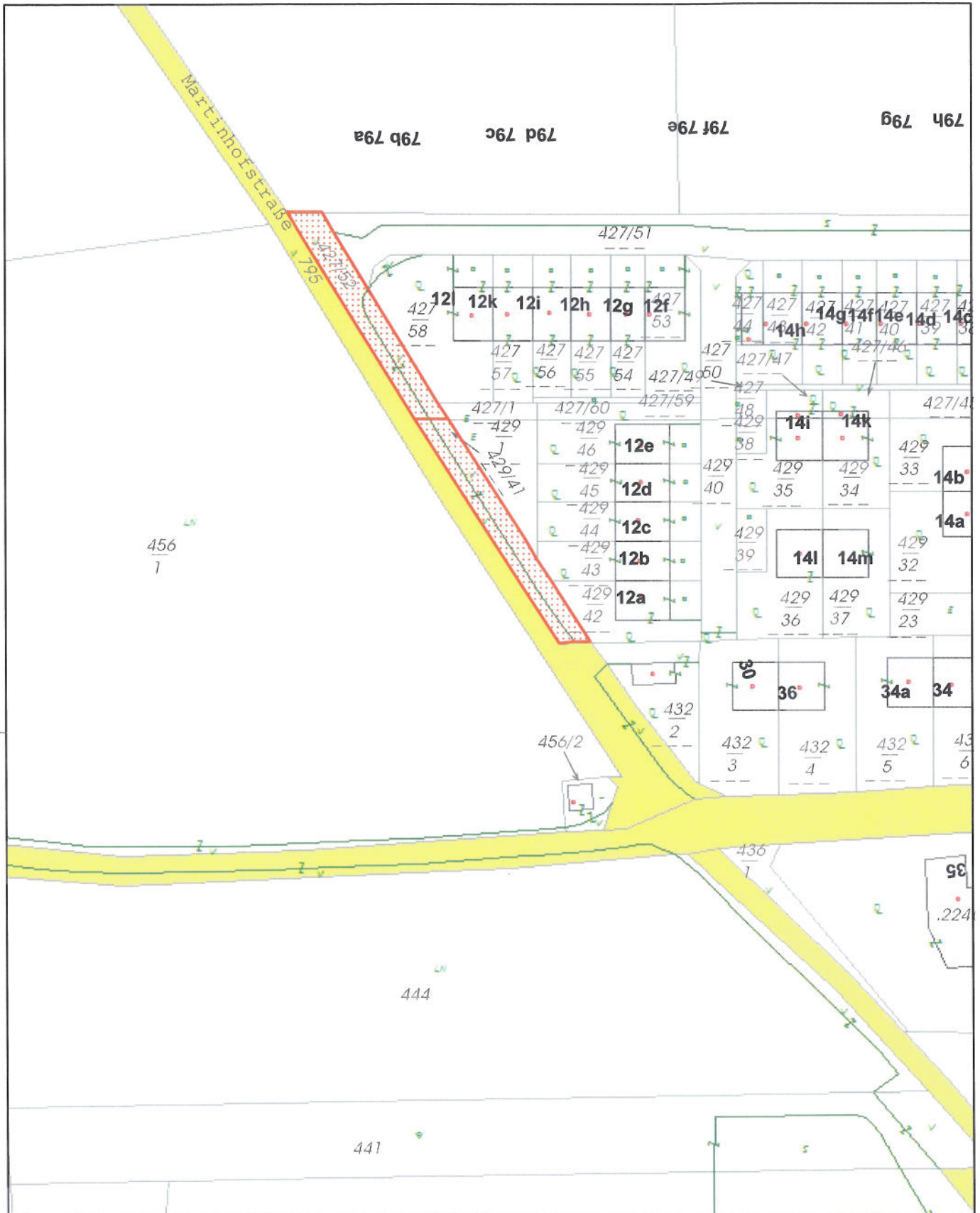
Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

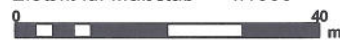
einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:



Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:1000



Stadt **GRAZ**

Ersteller:

Erstellungsdatum 14.11.2011

Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt



A-8011 Graz, Europaplatz 20

© Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.